

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 44.

Samstag 3. Juni

1848.

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der Schneiderlehrling Johannes Dittus hat sich auf eine unerlaubte Weise von seinem Lehrmeister in Breitenberg entfernt und zieht wahrscheinlich der Landstreicherei nach. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Gestalts-Bezeichnung:

Alter 18 Jahre. Größe etwa 5 Fuß. Statur schwach. Gesichtsförmung rund. Gesichtsfarbe gesund. Haare blond. Augenbraunen desgl. Augen grau. Nase gewöhnlich. Mund desgl. Wangen halbvoll. Zähne gut.

Bekleidet war Dittus mit einem weißleinenen Wams, dergleichen Bein- kleidern, mit einer Schildkappe und Stiefeln.

Calw, 30. Mai 1848.

K. Oberamt.

In gesetzl. Stellvertretung:  
Akt. Reuff.

Georg Adam Kappler, Tagelöhner von Ugenbach, welcher mit einem Vorweis oder Heimatschein versehen ist, um am Eisenbahnbau zu arbeiten, wird aufgefordert, sich unverweilt hier zu stellen, oder aber seinen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Betreten des Kappler geeignete Anordnung zu treffen, daß er dieser Weisung nachkomme.

Calw, 29. Mai 1848.

K. Oberamt.

Akt. Reuff, St. B.

Oberföllbach.

(Haus- und Güterverkauf).

Dem † Jakob Baumann dahier, wird seine sämmtliche Liegenschaft im Exekutionswege am

23. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft und zwar:

Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und einzeln stehende Streu- und Holzhütte;

Gärten:

2 Brtl. und

1 Mrg. 5 Rth. beim Haus;

Ufer:

3 Brtl.,

1/2 Brtl. 4 Rth. und

1 Brtl., worauf eine bedeutende Baumschule steht;

ferner:

2 Mrg. Bau- und Mähfeld,

1 Mrg. dito.,

1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 1 1/2 Rth. die Koblachwiese genannt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schuldheiß Schnürle.

Liebelberg.

Oberamts Calw.

Die Gemeinde verkauft in dem Gemeindewald Löcherhalten 50 Rlf. birke Scheiterholz am

9. Juni 1848

Vormittags 8 Uhr.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus dahier um baare Bezahlung.

Dieses Holz ist auf der Ebene und an dem Weg und in halbe Rlf. aufgesetzt, welches starke halbe Rlf.

sind.

Den 31. Mai 1848.

Waldmeister Bühler.

Hirsau.

(Hausverkauf).

Zu des Jakob Hubers Hausantheil, Wochenblatt Nro. 5 vom 8. Januar und Nro. 14 vom 19. Februar d. J., hat sich jetzt ein Liebhaber gezeigt, welcher 600 fl. angeboten hat; es ist nun ein normaler Verkaufsversuch Behufs der Erzielung eines höhern Preises zu machen; derselbe ist nun auf

Montag den 3. Juli

Vormittags 9 Uhr gemeinderäthlich festgesetzt.

Den 31. Mai 1848.

Schuldheiß Reppler.

Stadt Altenstaig.

Gerichtsbezirks Nagold.

(Fahrniß- und Waaren-Versteigerung).

Aus der Ganntmasse des † Kaufmanns Joseph Alois Brougier hier werden am

Montag den 19. Juni d. J.

und den folgenden Tagen

von Morgens 7 Uhr an,

in dem Brougier'schen Wohnhause nachstehende Fahrniß-Gegenstände zum öffentlichen Verkauf gegen baare Bezahlung gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Mai 1848.

Stadtrath.

Die Verkaufsgegenstände sind:

Ellen-, Spejerei-, und Farba- waaren, Schmied-, und Guss- eisen, kurze Eisenwaaren, bestehend in: Schaufeln,

Schloß, Band, Schreinerhandwerkzeug, Steingut, Schreib-Materialien, Tabak und Sigarren etc.

Sodan, Gold, Silber, Kleider, Bücher, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Kuchen-Hölzern, Faß- und Wandgeschirr, auch allerlei Hausrath, darunter namentlich mehrere schöne Portraits und ein vorzüglicher Flügel.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw und Stammheim. Am Pfingstmontag den 12. d. M. Nachmittags wird die Jahresfeier der Kinderrettungsanstalt zu Stammheim wieder auf die schon bekannte Weise daselbst begangen werden. Die Wohlthäter und Freunde dieser Anstalt werden von Herzen eingeladen.

Den 1. Juni 1848.

Im Namen des Komite:  
Dekan M. Fischer.

Calw.

Das Heu- und Strohgras von 7 Viertel verkauft  
Jakob Haydt.

Calw.

Ich verkaufe 2 Morgen 3blättrigen Klee den 1. Schnitt.  
Volz, Wittwe.

Calw.

Volzin, Kürtlers Wittwe, verkauft von 2 Morgen den Klee auf dem Feld in den Heumaden.

Calw.

Das Heu- und Strohgras von 2 Morgen Wiesen verkauft  
Hafner Schöttle.

Calw.

Am letzten Markttage blieb an einem Stande in der Ledergasse ein grüner seidener Regenschirm stehen. Der gegenwärtige Besitzer wird

nun gebeten, denselben gegen Belohnung an Herrn Rivinius abzugeben.

Calw.

Es gieng am Jahrmarkt eine grüne Sammitkappe von hier bis nach Würzbach verloren; der redliche Finder wolle solche gegen eine Belohnung bei der Redaktion abgeben.

\*\*\*\*\*

Liebenzell.  
(Oberes Bad).

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich meine Badanstalt und Sommerwirthschaft mit dem 28. dieß wieder eröffnet habe. Unter Zusicherung guter und aufmerksamer Bedienung empfiehlt sich zu zahlreichem Besuche

E. W. Liesching,  
Badinhaber.

\*\*\*\*\*

Calw.

Eine Stubenkammer ist zu vermietben im Ulrich'schen Hause im untern Stock.

J. Röhm,  
Tuchmacher.

\*\*\*\*\*

Calw.

Ich zeige hiemit an, daß ich den Weinschank seit 8 Tagen eröffnet habe, und daß bis nächsten Sonntag den 4. Juni bei mir Kummelkuchlein zu haben sind, wozu höflichst einladet

Gottlob Schöchinger,  
Bäcker.  
Louise Vog.

\*\*\*\*\*

Calw.

Ein seidener Regenschirm, der am Jahrmarkte bei einem Stande stehen geblieben ist, kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei Ferd. Georgii.

Calw.

(Eingefendet).

Mehrere Mitglieder des Calwer Piederkranzes, die wohl auch den Ernst der gegenwärtigen Zeit begreifen, wünschen indessen doch sehr, daß der schon länger hinausgeschobene Ball jetzt statt finden möge. Sie sind hauptsächlich des Balls wegen Mitglieder, und noch mit Vielen der Ansicht, daß es in bestrübter Zeit sogar noch notwendiger erscheinen möchte, Erbeiterungen zu pflegen, die den jugendlichen Geist in der Gegenwart nicht ganz veralten, und muthiger in die Zukunft blicken lassen.

(Eingefendet).

Durch Beschluß des Kriminalsenats des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis ist laut des schwäbischen Merkurs vom 7. Mai 1848 die Beschlagnahme der Schrift „der deutsche Hunger und die deutschen Fürsten“ als wohl begründet bestätigt und deren fernere Verbreitung im Inlande verboten worden. Da der größere Theil des Publikums voraussichtlich mit dieser Schrift unbekannt ist, so wird dasselbe hiemit wohlmeinend gewarnt von

einem konstitutionellen  
Monarchisten.

(Eingefendet).

Wir haben in der jüngsten Zeit durch das Separatprotokoll des Bundestags auf die unzweideutigste Weise ersehen, daß die Reaktionsgelüste sich offen darthun und leider von den derzeitigen Bundestagsmitgliedern willig aufgenommen wurden; es ist zwar dies Thun von verschiedenen Seiten öffentlich gerichtet worden, jedoch glaube ich es für besondere Aufgabe der vaterländischen Vereine halten zu müssen, daß dieselben stets ihre Wachsamkeit über jede Verkümmernngslust dadurch zeigen, daß sie sich bei jedem Auftauchen derselben in öffentlichen Blättern entschieden darüber auszusprechen, und so den Stützpunkt für unser volksfreundliches Ministerium und die in die Nationalversammlung gesandten Abgeordneten bilden.

Nicht müßig darf man ferner dem bisherigen Verhalten des Kriegeministeriums zusehen, welches ohne der Entrüstung zu achten, die auf die zweideutige Vornahme des Verfassungseides folgte, sich nun beiläufig, die Offiziere, welche von dem Rechte der Theilnahme und Besprechung von Verfassungsangelegenheiten Gebrauch machen, einen Druck fühlen läßt, siehe den Beobachter No. 73.

Die vaterländischen Vereine haben eine schöne Aufgabe, möchten dieselben deren stets eingedenk sein und ohne Scheu lösen.

### Sendschreiben an die Land- leute.

#### II.

Ueber die Oberhoheit des  
Volks und des Reichstags  
in Frankfurt.

Bis vor kurzem lag der Druck der Knechtschaft fast auf allen Völkern Europas. Der Eigennuz der Fürsten war daran Schuld. Sie betrachteten den Staat als ihr Eigenthum und die Völker als die Werkzeuge ihrer Laune. Sie meinten sie seien unmittelbar von Gott eingesetzt und die Völker seien ihnen als ein Geschenk, als ein Angebinde bei ihrer Geburt mitgegeben worden. Am offenherzigsten hat dieß der große Willkürherrscher König Ludwig XIV. von Frankreich erklärt, als er sagte: Ich bin der Staat. Die französische Revolution von 1789 war es, welche dieser die Menschen verachtenden Lehre auf schreckliche Weise den Stab brach, welche das Königthum abschaffte und den König wegen seines Verraths am Volke auf das Schaffot brachte. Seitdem haben sich alle gebildeteren Völker bemüht, über die Willkür der Regenten die Oberhand zu gewinnen und die Macht derselben soweit zu beschränken, als die Völker es für ihr Wohl für nothwendig erachteten. Allen diesen Bestrebungen lag das Bewußtsein zu Grunde, daß den Völkern selbst die Machtvollkommenheit zukomme, daß ihr Wille der

entscheidende sei und daß die Regenten nur Vollzieher dieses Willens sein sollen. Es bedurfte jedoch seit der französischen Revolution von 1789 eines langen Zeitraums, bis dieser Grundsatz den Sieg erringen sollte. Der ganze Zeitraum von 1789 bis zur Gegenwart ist von dem Kampfe der Regenten, der Willkürherrschaft gegen diesen Grundsatz erfüllt. Und jetzt erst ist er in Deutschland völlig zu Gunsten des Volks entschieden worden. Die Regierungen Deutschlands suchten die dahin des Volkes Forderungen mit papierenen Rechten, mit Rechten, die bloß der Form, aber nicht dem Inhalte nach wirkliche Rechte waren, abzufertigen. Man gab allerdings in vielen deutschen Staaten Verfassungen, deren Zweck angeblich der war, dem Volke Antheil an der Regierung einzuräumen. Allein diese Verfassungen enthielten solche Bestimmungen, daß in Wahrheit das Volk doch keinen Einfluß auf die entgegengesetzten Regierungen erlangen und also seinen Willen doch nicht durchsetzen konnte. Dieß wird aus Folgendem klar. Fast überall stand der Abgeordneten-Kammer noch eine erste, eine Adelskammer entgegen. Ohne deren Einwilligung konnten keine Gesetze in Stand kommen. Bei allen volksthümlichen Einrichtungen verweigerte sie aber ihre Zustimmung. Weiter: es war der Ständekammer das Recht zugestanden, die Steuern zu verwilligen, aber nicht sie zu verweigern, — also eben auch wieder ein Recht bloß dem Wortlaut nach. Die Wahlen selbst waren keine freie, vielmehr von den Regierungen beherrscht; freisinnigen Beamten wurde der Urlaub verweigert und außerdem zählte z. B. die Abgeordneten-Kammer  $\frac{1}{4}$  nicht vom Volk gewählte Mitglieder, auf deren Zustimmung die Regierung fast immer rechnen konnte. Endlich stand über allen Regierungen Deutschlands der deutsche Bund, dessen Bestreben offenbar das war, die alte Willkürherrschaft der einzelnen Regenten wieder herzustellen. So lebten die deutschen Völker in einem beständi-

gen Kampf mit den einzelnen Regierungen und mit allen zusammen in ihrer Vereinigung durch den deutschen Bundestag. Uebermals die französische Revolution war es, die Deutschland eine bessere Zukunft bringen, die dem langen Streite zwischen den deutschen Regierungen und Völkern, einem Streite, der jeden Aufschwung der Völker hemmte und ihnen das Mark verzehrte, ein Ende machen sollte. Rasch haben Deutschlands Völker den Anstoß, der von Außen kam, ergriffen und sind einmütig aufgestanden; sie sind fest entschlossen, die Früchte ihres Siegs sich nicht mehr rauben zu lassen. Sie sind durch die Vergangenheit hinlänglich belehrt. Wem es früher nicht klar war, der kann jetzt keinen Zweifel mehr hegen, daß das deutsche Volk in Zukunft nur zufrieden sein wird, wenn sein unzweideutig ausgesprochener Wille ohne Rückhalt erfüllt wird. Es lebt nun der Gedanke in Aller Bewußtsein, daß die oberste Hoheit, die Machtvollkommenheit, die Souveränität einzig und allein im Volke ruhe. Ebenso ist die Folgerung daraus, daß die Völker nicht um der Fürsten Willen da seien, und ihre Macht nur auf den Willen der Völker sich gründet, von diesen und nicht von Gott abzuleiten sei und daß sie also nur die höchsten Beamten des Staats sind, fast Allen klar geworden. Dadurch ist außerordentlich Viel gewonnen. Nicht nur daß sich das Volk den nun gewonnenen Glauben an seine Oberhoheit sich nicht mehr entreißen läßt, sondern auch die Fürsten werden, wenn sich dieser Glaube des Volks offen und bestimmt ausspricht, nicht leicht den Versuch wagen, sich dem Gesamtwillen zu widersetzen. Ein ganz anderer Geist wird durch alle Handlungen der Regierungen und Beamten wehen, wenn Fürsten und Abgeordnete und die Völker selbst in dem Punkte einig sind, daß Alles um der Völker Willen zu geschehen habe, daß es Jedem im Staate darum zu thun sein müsse, dem unzweideutigen Willen der Gesamtwille

heit der Staatsbürger nachzukommen.  
Eine Widersezung dagegen, geschehe sie nun durch die Fürsten oder irgend eine politische Partie der Minderheit begehrt einen Verrath am Vaterlande.

(Fortsetzung folgt).

**Volksouveränität.**

Der Wille des Volks allein  
Sei unser Gesetz, unsre Kraft;  
Sein Wille muß allein es sein,  
Der heilige Freiheit erschafft!

Die Ursanfänge der meisten historischen Völker bieten eine aus dem Willen derselben hervorgegangene Patriarchalität; welche manchmal so-

gar die verkörperlichte Gottheit selbst war. Wie sich aber nach und nach die rohen Umrisse einer Staatsform vervollkommneten, das Volk zu höherer politischer Einsicht und Einheit gelangte, schwand abwärts in eben dem Maasse sein Mythos, — und nur zu bald beariffen die Alten die wahre, freie Realität. Die Patriarchen wurden nun Führer und Leiter, insofern sie das Zutrauen und Liebe des ganzen, oder doch größten Theiles des Volkes genossen und zu erhalten wußten. Viele Völker vergaßen aber im Gerusche der Freiheit und des Glückes, über dem Glanze ihrer Führer — sich selbst,

und sahen nicht den Geist der Habgier und Herrschsucht, der sich in Manchem verkörperte, hereinschleichen und schlau die Kraft und den Willen zu stehlen. Ueber früher oder später fielen auch die meisten Völker, durch eben die Beraubung des freien Willens in Lethargie, und durch sie in Knechtschaft. — Ternet neue, freie Völker aus der Geschichte, daß euch nicht Aehnliches wiederfabre!

(Schluß folgt).

Calw.

G. Werner's Vortrag nächsten Dienstag früh 7 Uhr in der Kirche.

Calw, den 30. Mai 1848.

**Fruchtpreise.**

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	15 fl. 48 fr.	15 fl. 1 fr.	14 fl. 15 fr.
Dinkel, alter	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	6 fl. 48 fr.	6 fl. 12 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber, alter	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	5 fl. 12 fr.	4 fl. 50 fr.	4 fl. 24 fr.

p. Simri

Roggen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.
Gerste	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 24 fr.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.
Linzen	2 fl. 8 fr.	2 fl. — fr.
Erbsen	2 fl. — fr.	1 fl. 30 fr.

Aufgestellt waren:

2 Scheffel Kernen	— Scheffel Dinkel	7 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:		
280 Scheffel Kernen	185 Scheffel Dinkel	70 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:		
16 Scheffel Kernen	6 Scheffel Dinkel	7 Scheffel Haber

**Weitere Notizen.**

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
6	15 48	1	6 48	10	5 12
8	15 30	4	6 36	6	5 6
13	15 24	12	6 30	8	5 —
6	15 20	2	6 26	20	4 48
6	15 18	26	6 24	12	4 40
20	15 15	6	6 20	4	4 30
17	15 12	24	6 18	10	4 24
5	15 9	50	6 12	—	—
42	15 6	44	6 —	—	—
9	15 4	6	5 48	—	—
8	15 3	4	5 36	—	—
60	15 —	—	—	—	—
8	15 5 1/2	—	—	—	—
8	15 48	—	—	—	—
6	14 20	—	—	—	—
6	14 15	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 13 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 11 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.  
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10 fr. Rindfleisch 9 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogen 12 fr. dto. abgezogen 11 fr.

Stadtschuldheissenamt. Schuldt.

